vivendi gefunden sei, sei der Culturkampf noch keineswegs zu Ende. Dann werde „der Kampf um die Schule ganz bestimmt weiter und energischer entbrennen, als er bereits während des ganzen Culturkampfs im Gange gewesen sei". Die Perspective war nicht neu; Herr Windthorst hat diesen Schulkampf stets prognosticirt, sobald ihm der Frieden zu drohen schien. Vorläufig genügt es ihm, den Schulkampf in Reserve zu halten; man darf seinem Geschick zutrauen, daß er im Falle des Bedürfnisses noch weitere Streitpuncte finden werde, zumal er durch keine Rücksichtnahme auf die thatsächlichen Verhältnisse gebunden ist.

Daß Herr Windthorst und seine Gefolgschaft nur im Kampf mit der Regierung existiren kann, läßt sich unseres Erachtens nicht nur empirisch nachweisen; mit Hilfe der Deduction gelangt man zu demselben Schluß. Es gilt hier das alte Wort des römischen Geschichtschreibers: Imperium in arcibus retinetur, quibus initio partum est. Das Centrum verdankt seine Machtstellung dem Culturkampf, mit diesem steht es und fällt es.

Und es wird fallen. Denn eben jene Kraft, mit deren Hilfe das Centrum allein ins Leben gerufen werden konnte, ist kurzlebig, weil sie im Widerspruch steht mit den elementarsten Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens. Auch der Kampf bildet nicht selten ein nothwendiges Moment in der Entwickelung der Staaten, aber nur der Kampf für große nationale Ziele. Solche frivole Raufereien, wie Herr Windthorst sie in Scene setzt, haben in der Geschichte stets nur ein kurzes bedeutungsloses Dasein gehabt. Es fehlt ihnen der moralische Hintergrund; sie sind nichts weiter als die Auflehnung der krassesten Selbstsucht gegen die das allgemeine Wohl schützende Ordnung.

In der Abwehr gegen den äußeren Feind ist das deutsche Reich gegründet worden, in der Abwehr gegen diese inneren Feinde wird es erstarken.

* Die Petition zu Gunsten des Arbeiterschutzgesetzes hat von den in der Metallmaurerbranche beschäftigten Hilfspersonen insgesammt 24,994 Unterschriften erhalten. Die für diese Petition in einer Metallarbeiterversammlung zu Altona gewählte Commission kommt Angesichts des Umstandes, daß in der betreffenden Branche in ganz Deutschland 490,281 Hilfspersonen beschäftigt werden, also kaum 5 Procent die Petition unterzeichnet haben, selbst zu dem Ergebniß, daß das erzielte Resultat als ein klägliches zu bezeichnen ist. Die Schuld hiervon schiebt die Commission auf sehr verschiedene Umstände; sie will übrigens bei passender Gelegenheit die Petition erneuern.

* Der „Preußische Staats-Anzeiger" veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, v. Bardeleben, d. d. Düsseldorf, 2. Decbr. a. c.: „In Gemäßheit der §§. 10 und 11 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 20. Mai 1874 (G.-S. S. 135) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige Bischof von Ermland, Dr. Krementz zu Frauenburg, die landesherrliche Anerkennung als Erzbischof von Köln erhalten hat, daß seine Amtsthätigkeit am 15. d. M. beginnt, und daß an diesem Tage zugleich die Amtsthätigkeit des königlichen Commissarius für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Köln, Regierungsraths Kramer, erlischt."

* Der Stadtverordneten-Vorsteher von Berlin, Dr. Wolfgang Straßmann, ist am Sonntag Mittag gestorben. — Das fortschrittliche „Berliner Tageblatt" widmet dem verdienten Manne folgenden Nachruf:

Eine Trauerkunde, welche namentlich in der Reichshauptstadt rege Antheilnahme erwecken wird, kommt uns kurz vor Redactionsschluß zu: Dr. Wolfgang Straßmann, der seit zehn Jahren der Vorsitzende des Berliner Stadtverordneten-Collegiums gewesen, ist heut (Sonntag) Mittag dem gestrigen erwählten Feinde erlegen, das ihn in Verbindung mit einer Lungenentzündung seit einer Woche etwa ans Bett gefesselt hatte. Der 64 Jahre alte Vorsteher der Stadtverordneten gehörte der Versammlung schon seit dem Jahre 1863 an und hatte sich durch seinen Fleiß, sein Wohlwollen und die ihm eigene Initiative, die er namentlich allen humanitären Bestrebungen unserer Tage gegenüber betätigte, nicht nur einen großen Einfluß auf seine Collegen erworben, sondern, was mehr ist, auch ihre Liebe und Anhänglichkeit, die sich ihm namentlich bethätigte, als seine Person zum Mittelpunct des famosen antisemitischen Sturms auf das „Rothe Haus" gemacht worden war.

Dr. Straßmann, der seit dem Jahre 1876 auch Landtagsmitglied für Berlin war und der aus Gesundheitsrücksichten bei den diesjährigen Landtagswahlen die Wiedernahme eines Mandats abgelehnt hatte, erwarb sich ein unvergeßliches Verdienst durch die im Jahre 1869 von ihm bewirkte Gründung des „Vereins gegen Verarmung und Bettelei". Auf diesem Gebiete werkthätiger Nächstenliebe hat Straßmann, ehe das Sprichwort vom „praktischen Christenthum" erfunden wurde, unendlich Gutes und Ersprießliches geleistet. Er war bis zu seinem Tode Vorsitzender dieses Vereins, ebenso wie er als Präsident des 1861 neu gegründeten „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit" fungirte.

Auf diesem Gebiete, das seinem warmen Herzen ein unerschöpfliches Feld ingrimmiger Thätigkeit erschloß, auf diesem Gebiete lagen die eigentlichen Wurzeln seiner Kraft. Zeichnete er sich als Leiter der Debatten im Stadtverordneten-Collegium durch Ruhe, Mäßigung und strenge Unparteilichkeit aus, so trugen die Werke der Barmherzigkeit, an denen er unermüdlich mitarbeitete, seinen Namen weit über die Kreise Derer hinaus, die seine Thätigkeit im Interesse des städtischen Gemeinwesens mit Rath und That zu verfolgen pflegten. In der That, wenn alle Diejenigen, deren Thränen er trocknen half, denen er Trost und Labung spendete in den Stunden des schwersten Erdenleids, wenn alle Diejenigen ihm das Grabgeleit geben könnten, wahrlich, sein letzter Gang würde sich zu einem machtvollen Zuge gestalten, wie ihn die Reichshauptstadt wohl noch nie ihre Straßen durchschreiten sah. Dr. Straßmann war stets ein treuer Bekenner des freisinnigen Gedankens, der sich bei ihm mit einer warmen Anhänglichkeit an das Kaiser- und Königshaus eine. Er mußte dieser Empfindung, ohne jemals in Byzantinismus zu verfallen, bei den mannigfaltigen Anlässen, die ihn in seiner Stellung mit den Hohen unseres Herrscherhauses in nahe Berührung brachten, stets ebenso oft Ausdruck zu geben, als mündlichen Ausdruck zu geben. Es wird schwer sein, im öffentlichen Leben einen Ersatz für den Ehrenmann zu finden, der nun von uns gegangen, und wir sind überzeugt, daß unser kaiserliches Haus wie die Bevölkerung Berlins, daß seine politischen wie seine communalen Freunde stets ihm ein ehrendes Gedächtniß bewahren werden, denn auch von ihm gilt das Wort: „Das Andenken des Gerechten bleibet in Ehren."

* Die Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1885, welche bis zum 3. December seitens der Revier-Deputirten dem statistischen Amt der Stadt Berlin gemeldet werden sollten, hat eine Bevölkerung von 1,316,382 ergeben. Es wird indeß vermuthet, daß eine Anzahl Doppelzählungen (Mitrechnung Abwesender) vorgekommen ist. Bei der Volkszählung am 1. December 1880 wurde eine Bevölkerung von 1,123,608 ermittelt. Berlin ist also innerhalb fünf Jahren um circa 200,000 Personen gewachsen.

* Aus München wird uns vom Sonntag geschrieben:

In den Annalen der bayerischen Abgeordnetenkammer wird die gestrige Debatte über die Wahlfreiheit der Beamten einen besonderen, wenn auch nicht gerade ehrenvollen Platz behaupten. Die Leser des „Leipziger Tageblattes" werden sich erinnern, daß der Wahlkreis München II im Reichstage durch einen Socialdemokraten vertreten ist. Gelegentlich der gestrigen Berathung des Etats des Ministeriums des Innern nahm nun der Abg. Daller, Professor am Klerikerseminar zu Freising, Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß die Wahl in München II zu thunlichst einer Socialdemokraten nur durch die Stimmenabgabe von k. bayerischen Beamten ermöglicht worden sei. Er, Daller, frage, wohin man kommen solle, wenn k. bayerische Beamte, welche den Verfassungseid geschworen, einen Mann wählten, der den Umsturz des bestehenden Staates, also auch Bayerns, auf sein Programm geschrieben? Der Vorgang habe überdies auch eine tiefe ethische Bedeutung. Ein von Henri Rochefort in Paris redigirtes Blatt habe dieses Wahlergebniß als einen Triumph des internationalen Communismus gefeiert, und die Häupter dieser Partei hätten in einer eigenen Sitzung beschlossen, ihren Gesinnungsgenossen die lebhaftesten Glückwünsche auszusprechen, die Sammlungen für das internationale socialistische Princip fortzusetzen und einen Appell an dessen Anhänger zu erlassen, in welchem gesagt würde, daß das Signal zur Revolution ihnen seiner Zeit gegeben würde. Wenn der Abg. Daller das Alles hier im Abgeordnetenhause vorbringt, so denuncire er Niemand, er verlange von der Staatsregierung auch nicht einmal eine Antwort, denn sie werde ihre Pflicht schon kennen; aber solche Dinge dürften nicht mehr geschehen. So ungefähr ließ sich Herr Daller aus. Sein Angriff richtete sich ausdrücklich auf die Wahlfreiheit. Den geistlichen Herrn von Freising konnte sich nunmehr Abg. Dr. Frhr. v. Stauffenberg, der warm für die absolute Wahlfreiheit eintrat und sich u. A. äußerte: „Wie der Wähler seine Stimme abgiebt, darum hat sich weder die Königl. Staatsregierung, noch sonst Jemand zu kümmern, und ich kann mich nicht einverstanden erklären, daß in dieser Richtung von der Staatsregierung auch nur das Geringste geschehe." Nachdem Daller so abgefertigt worden, nahm dieser von Neuem das Wort, betonend, daß er „eigentlich" nicht die Wahlfreiheit der Beamten habe angreifen wollen, sondern vielmehr sei seine Absicht die gewesen, zu constatiren, daß „offen und zum Aergernis des Volks mit Ostentation von den Beamten und Officieren agitirt worden sei." Hierauf entgegnete der Minister des Innern Freiherr v. Feilitzsch, das Ministerium habe auf Grund des Gerichts, „königlich bayerische Beamte und Officiere hätten socialdemokratisch gewählt", Erhebungen gepflogen, aber das Resultat sei ein negatives gewesen. Hierauf griff Abg. Stauffenberg diese mit der Verfassung durchaus im Widerspruch stehende Thätigkeit des Ministers an. Solche Untersuchungen übten auf das Geheimniß der Wahl eine große Gefahr aus. Nunmehr ergriffen das Wort mehrere Parteigenossen Daller's, so die Ultramontanen Herz, Schels, Freiherr v. Gagern u. A., welche ausdrücklich erklärten, daß sie auf dem Standpuncte des Rechts fänden, und dieses Recht sei die Wahlfreiheit. Daller, auf diese Weise in die Enge getrieben, nahm nochmals das Wort und behauptete, er habe nur (?) die moralische Tragweite im Auge gehabt; nur der darüber empfundene Schmerz habe ihn veranlaßt, die Frage anzuregen. Er habe „nur" von der Agitation gesprochen. Die Schlußrede hielt der Minister des Innern. Derselbe verlegte: „Wenn in der Presse (nämlich in der „Nordd. Allg. Ztg.") behauptet worden, königlich bayerische Beamte haben socialistische Agitation betrieben, so war es Pflicht der Regierung, zu untersuchen, ob das richtig war. Die Erhebungen in dieser Richtung haben kein Resultat ergeben, und deshalb muß sie die Regierung gegen eine solche Verleumdung in Schutz nehmen. Ich erkläre jedoch nochmals, daß ich angehörig finde, wenn bayerische Beamte einen Socialdemokraten wählen." Hiermit schloß die nunmehr erregte Debatte. Daß Daller's Angriffe sich zunächst auf die Wahlfreiheit bezogen, ist über allem Zweifel erhaben. Erst im Laufe der Debatte lenkte er ein und meinte, er habe die Agitation gemeint. Er, der den Verfassungseid geleistet, sollte doch der höchste Achtung vor dem ersten, wichtigsten Grundrechte des Verfassungslebens, der Wahlfreiheit, haben. Er, der hochwürdige Herr vom Klerikerseminar zu Freising, sollte sich der wahrhaft hochherzigen und königlichen Worte erinnern, die König Ludwig II. vor vier Jahren dem Beamtenthum als Richtschnur in dem Wahlfeldzug für den bayerischen Landtag mitgab, Worte, welche wohl verdienen, an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit noch einmal genannt zu werden: „Wir erwarten von allen Gebieten gewissenhafte Erfüllung ihrer beschworenen Pflichten, Leitung der Wahlverhandlungen mit rücksichtsloser Unbefangenheit, Beschirmung der Freiheit der Wahlstimmen vor Einschüchterung oder Bestechung und pflichtgemäße Enthaltung von jeder Beschränkung der Wahlfreiheit."

* Die Zahl der aus Elsaß-Lothringen stammenden, auf der Universität Straßburg Studirenden nimmt langsam, aber stetig zu. Vor zwei Jahren gab es unter 844 Studenten der Straßburger Hochschule 266 Elsaß-Lothringer, von denen 50 Theologie, 44 Philosophie, 59 Naturwissenschaften und Mathematik, 55 Jurisprudenz und 58 Medicin studirten. Jetzt sind von 817 Studirenden 314 Elsaß-Lothringer, von denen 96 allein in diesem Wintersemester neu immatriculirt worden sind. Außer den Elsaß-Lothringern studiren gegenwärtig noch in Straßburg 50 Badenser, 55 Bayern, 50 Hessen-Darmstädter, 181 Preußen, 18 Württemberger, 25 Schweizer, 14 Russen ꝛc. Mit Einschluß von 41 Hospitanten beträgt die Zahl der Hörer an der Universität Straßburg jetzt 858.

* * *

* Die Wiener „Deutsche Wochenschrift" schreibt: „Um einem tiefgefühlten Bedürfnisse entgegenzukommen, werden in Wien bekanntlich nicht blos von der Regierung, sondern auch von dem Gemeinderathe „Orden" verliehen. Diesem Zwecke gilt die Salvatormedaille, und zwar für das höhere Verdienst die große goldene und für das untergeordnete die kleine goldene Medaille; endlich für ganz besondere Tugend die doppelte goldene Salvatormedaille. Es ist nun überaus erfreulich, wie viel verdiente Leute es in Wien im Jahre 1885 giebt, und man muß die Reichlichkeit anerkennen, mit welcher sich die Bürger der Stadt gegenseitig die Bürgerkrone als Lohn und Zier reichen. Wie gesagt, insbesondere in diesem Jahre schießen die Männer, welche dem Gemeinwesen Wiens Förderung erwiesen, mit beglückender Schnelligkeit in die Höhe. Dies macht sich sogar im Budget der Stadt bemerklich. Für fortbare Salvatormedaillen hat der Gemeinderath in den Voranschlag des städtischen Haushaltes den Betrag von 706 Gulden eingestellt. Aber schon im November zeigt es sich, daß unbedingt keine Möglichkeit ist, mit diesem Sümmchen das Auslangen zu finden. Man hat nämlich zusammengerechnet und gefunden, daß die bereits verliehenen Medaillen der Gemeinde ganze 2086 Gulden gekostet haben. Man kann sich den frohen Schrecken denken, der sich bei dieser Kunde der Bürger Wiens bemächtigte. Bei solcher Lage der Dinge können sie ihrer Zukunft ruhig entgegensehen. Wo sich so viel nicht im Budget vorhergesehenes Verdienst findet, wie in Wien, ist das Wohl der Stadt für alle Zeit geborgen. Glückliche Stadt, in welcher die Lorbeerbäume nicht mehr ausreichen, um alle Ehre und Tugend nach Verdienst zu krönen!"

* Schon seit einigen Tagen weilen in St. Petersburg die Gouverneure und Procureure der drei Ostsee-Provinzen. Wie die „Sjowremennaja Jeschnitja" erfahren, sind sie zur Theilnahme an den Sitzungen aufgefordert worden, die gegenwärtig von einer besonderen, unter dem Vorsitze des Gehilfen des Ministers des Innern Durnowo bestehenden Commission abgehalten werden. Die genannte Commission, zu deren Gliedern unter Anderen auch der Curator des Dorpater Lehrbezirks M. N. Kapustin gehört, hat zunächst die Frage über die Einführung des Instituts der Untersuchungsrichter, die Vergrößerung der Zahl der Procureure, mehrere Veränderungen, die Universität Dorpat betreffend, und endlich die Unterstellung der Dorfschulen in den Ostseeprovinzen unter das Ministerium der Volksaufklärung zu berathen. Wie das obengenannte Blatt ferner noch berichtet, soll der Vorschlag gemacht sein, aus den bisherigen drei Ostsee-Provinzen zwei Gouvernements zu bilden, deren Grenze nach den beiden Hauptnationalitäten des Landes, der estnischen und lettischen, bestimmt werden sollen. (Kurland hat lettische Bevölkerung, Estnland estnische, Livland estnische und lettische; der südliche Theil von Livland wird daher in den baltischen Provinzen „Lettland" genannt. D. Red.)

* Aus Warschau, 5. December, wird uns geschrieben:

Der Nihilistenproceß hat ein nach jeder Richtung hin abnormes Gepräge. Die ganze Angelegenheit befindet sich noch in der Phase der Zeugenvernehmung. Um in der öffentlichen Meinung nicht in den Ruf des Mißbrauchs der Gesetze zu kommen, hat die Staatsanwaltschaft zunächst nur, wie bereits berichtet, 29 Personen unter Anklage gestellt, während eine größere Anzahl sogenannter „verdächtiger" Personen, ohne bis jetzt angeklagt zu sein, seit Monaten, ja sogar seit einigen Jahren in strenger Haft schmachtet. Aus der Zahl dieser verhafteten Nichtangeklagten recrutiren sich diejenigen Personen, welche der Gerichtshof als Hauptzeugen den Angeklagten gegenüberstellt. Solcher Hauptzeugen sind zunächst 30 auserseben. Dieser Zug charakterisirt zur Genüge die Tendenz, von welcher das Gericht sich in diesem Processe leiten läßt. In Folge solcher Maßnahmen kam es gestern im Gerichtssaal zu recht drastischen Scenen. Unter diesen „Hauptzeugen" befand sich ein Tischler aus Lodz, dessen Vereidigung der Vorsitzende des Gerichtshofes verlangte. Er entgegnete sich zwischen diesem Zeugen und dem Vorsitzenden etwa folgendes Zwiegespräch: „Zeuge: Ich bin in dieser Angelegenheit selbst schuldig; ich sitze bereits 3 Jahre im Gefängniß und weiß nicht, was mit mir, mit meiner Frau und meinen Kindern passirt. Ich kann den Eid nicht leisten und nichts bezeugen." Vorsitzender: „Das Gericht verlangt von Ihnen kein Zeugniß gegen Ihre Person. Das Gericht richtet Sie nicht und weiß auch nichts weiter von Ihrer Person; es verlangt nur, gegen die Angeklagten Zeugniß abzulegen. Eingeständen, welche Sie angeben, können Sie verschweigen." Zeuge: „Ich kann keinen Eid leisten. Man hält mich vier Jahre, man hat mich zu falschen Aussagen zu zwingen versucht, und wenn ich gefragt habe, was mit mir und meiner Familie vorgeht, so hat man mir die Antwort verweigert." Vorsitzender: „Ich wiederhole Ihnen noch einmal, daß es dem Gericht nicht um Sie und Ihre Person geht, wir wollen von Ihnen nur die Schuld der Angeklagten wissen." Zeuge: „Ich kann keinen Eid leisten, denn ich bin nach Ansicht der Behörden Mitschuldiger, obgleich ich mich nicht schuldig fühle." Ober-Staatsanwalt Muranowski: „Da der Zeuge den Eid verweigert, so beantrage ich, denselben von der Zeugenvernehmung auszuschließen." Staatsanwaltschaftsgehilfe Turau: „Für mich ist dieser Zeuge sehr wichtig. Ich schließe mich zwar dem Antrage des Ober-Staatsanwalts an, verlange aber, daß die früher gemachte Aussage des Zeugen verlesen werde." Zeuge: „Ich habe überhaupt noch keine Aussage gemacht." Die Rechtsanwälte Spalowicz und Charytonow verlangten vollständige Ausschließung des Zeugen. Die früher gemachte Aussage des Zeugen wurde allem Recht und jeder rechtlichen Bestimmung entgegen dennoch verlesen. Darauf wurde als Zeuge der Richter Dobrowolski, welcher in der Festung Modlin in Untersuchungshaft untergebracht ist, in den Gerichtssaal geführt. Derselbe machte durch seine bleiche todtenähnliche Gestalt einen recht bemitleidenswerthen Eindruck. Nur seine feurigen Augen verrieten, daß noch Leben in diesem Gerippe vorhanden ist. — Zwei von den behufs Zeugnißablegung verhafteten Personen, die unverehelichte Kuliecka, welche mit Barbowski Beziehungen unterhalten hat, sowie eine Frau Pohl, sind im Haftgefängniß wahnsinnig geworden. Von der Zeugenvernehmung der Ersteren, welche sich als eine wahre Jammergestalt darstellte, mußte Abstand genommen werden, ebenso von der Vernehmung der Frau Pohl. Der Ober-Staatsanwalt Muranowski verlangte aber die Verlesung der von der Pohl, die schon lange unzurechnungsfähig ist, bereits früher gemachten Aussagen. Da von Seiten der Rechtsanwälte gegen die Verlesung dieser Aussagen protestirt wurde, so beantragte der Ober-Staatsanwalt den Gendarmerie-Oberst-Lieutenant Bielomowski und den Staatsanwaltschaftsgehilfen Turau, welche die Pohl früher vernommen haben, darüber zu vorhören, ob diese damals unzurechnungsfähig gewesen sei. Trotz des Protestes des Rechtsanwalts Spalowicz, welcher geltend machte, daß der genannte Polizei-Oberst-Lieutenant und der Staatsanwaltschaftsgehilfe, von denen die Pohl damals dispositionsfähig befunden worden ist, ihre Ansicht bei Strafe unmöglich nicht ändern könnten, wurden dieselben doch verhört und die Zeugenaussage der Pohl verlesen. Was die Vertheidiger anbetrifft, so kann denselben im Allgemeinen keine große Bravour nachgerühmt werden; die meisten von ihnen zeigen sich äußerst zurückhaltend, eingeschüchtert durch die im Gerichtssaal anwesenden Zuhörer, welche fast andachtsvoll aus Personen in mit hohen Orden geschmückten Uniformen bestehen. Der Proceß wird voraussichtlich noch 1½ bis 2 Wochen dauern.

* Der spanische Ministerrath nahm noch einer Depesche aus Madrid vom 5. December den Vertrag über die Karolinen unverändert an und ratificirte die von dem früheren Minister Elduayen eingegangene Vereinbarung; ferner verlängerte er den im Jahre 1887 ablaufenden Handelsvertrag mit Deutschland bis zum Jahre 1892. Zugleich beschloß die Regierung, sofort die nöthigen Maßregeln zu treffen, um Spaniens Rechte auf anderen Puncten zu wahren oder die Priorität der Besetzung zu ordnen, welche unter Berufung auf die Berliner Conferenz etwa beansprucht werden könnte.

* Aus Scutari d'Albania, 24. November, wird der „Politischen Correspondenz" geschrieben:

Seit jener Zeit, wo die ottomanische Regierung der Familie der Capitane von Miriditien die Verwaltung dieser Provinz entzogen hat, ist es trotz zahlloser Maßregeln, unter denen auch die Entsendung von Truppen figurirt, nicht gelungen, Ordnung in Miriditien herzustellen, da die Bevölkerung entschlossen ist, auf die alten Gesetze und Privilegien, welche den miriditischen Stämmen für ausgezeichnete Dienste ertheilt worden waren, durchaus nicht zu verzichten. Die Bevölkerung ermüdet nicht in Demonstrationen gegen die Vilajetsregierung und fordert mit Beharrlichkeit, daß ihr das auch vom Berliner Vertrage anerkannte, seitens der ottomanischen Regierung jedoch entzogene Recht, sich ein Oberhaupt aus der Mitte der erwähnten Familie zu wählen, eingeräumt bleibe. Die miriditische Bevölkerung hat sich mit ihren Forderungen wiederholt direct an die Pforte gewendet und dieselben auch bei den Vertretern der Mächte in Scutari vortragen lassen. Die Pforte ignorirte die Petitionen der Miriditen; sie hat zwar, um den Schein einer erlatanten Ungerechtigkeit zu vermeiden, unterlassen, die Privilegien der Miriditen mit einem Schlage aufzuheben, sie sucht aber durch allerlei Mittel den Widerstand der Miriditen zu ermüden, um sie auf diesem Wege zum Verzichte auf ihre Privilegien zu bringen. Diese Bemühungen blieben bisher durchaus erfolglos.

Vor einiger Zeit hat die Regierung für Miriditien einen Unter-Kaimakam ernannt, einen Gerichtshof geschaffen und ein Gendarmerie-Bataillon gebildet; letzteres auf Anrathen des Polizeiobersten des Vilajets, Hassan Bey, der die Bildung eines solchen Bataillons als das einzige Mittel bezeichnete, durch welches die Tendenzen der Miriditen wirksam bekämpft werden. Die Miriditen nennen das Bataillon spöttisch die „Rente des Polizeiobersten", da Hassan Bey die für das erwähnte Bataillon bestimmten Beyäge mit den Secretair dieses Bataillons, Hussein Effendi, brüderlich theilt. Nun sind aber der Kaimakam, die Mitglieder des neuen Tribunals, sowie die Gendarmen, mit Ausnahme des erwähnten Secretairs, sämmtlich Miriditen und Anhänger der von der Bevölkerung verfolgten Tendenzen. Sie bekümmern sich nicht im Geringsten um die ihnen seitens der Regierung zugewiesenen und zugemutheten Aufgaben, beschränken ihre Functionen darauf, ihre Gehalte oder vielmehr Bruttotheile beziehen zu Empfang zu nehmen, und sie werden gewiß die ersten sein, die im gegebenen Augenblicke für die Forderungen der Miriditen mit Energie eintreten werden.

Miriditien entbehrt somit zur Zeit jeder Art von Regierung und ist vollständig sich selbst überlassen. Die Leistungen der ottomanischen Verwaltung in Betreff Miriditiens beschränken sich darauf, daß die Angehörigen dieser Provinz, wo es nur geht, mit großer Härte behandelt werden, wofür wieder die miriditische Bevölkerung, so oft sich die Gelegenheit darbietet, an den ottomanischen Beamten Rache nimmt, worunter allerdings mitunter auch unschuldige Organe der Behörde leiden.

Wie es heißt, hat der Scheich-ul-Islam an sämmtliche Muftis des ottomanischen Reiches die Aufforderung ergehen lassen, nach Konstantinopel zu kommen, um an einer Berathung theilzunehmen. Im letzten Augenblicke erhielten jedoch die Muftis die Weisung, ihre Reise bis auf Weiteres aufzuschieben. Diese Nachricht hat unter der christlichen Bevölkerung von Albanien große Bewegung hervorgerufen, da man von der Verwirklichung des seitens des Scheich-ul-Islam beabsichtigten Schrittes traurige Consequenzen besorgt. Die christliche Bevölkerung kommt übrigens in den Orten des Vilajets der mohamedanischen an Zahl gleich und würde immer in der Lage sein, hinreichende Maßregeln für ihre Sicherheit zu ergreifen.

* Nach brieflichen Meldungen, die aus Janina, 29. November der „Politischen Correspondenz" zugehen, wurden die türkischen Streitkräfte in Epirus an die wichtigeren Puncte an der griechisch-epiratischen Grenze wie folgt vertheilt: ein Bataillon wurde nach Kumutzades, drei Bataillone nach dem wichtigeren Hanopulos, ein halbes Bataillon nach Philippiadi, die andere Bataillonshälfte nach Strivina, ein Bataillon, sowie die vorhandene Gebirgsbatterie nach Luros, zwei Bataillone nach Eleutherohorie; Abtheilungen von je 50 Mann an die über den Arachthon führende Brücke und in das Kloster von Blachernae auf dem anderseitigen Brückenufer dirigirt. Außerdem stehen noch zwei Bataillone in Salaktra und etwa 2000 Mann in Prevesa. Das sind zusammen ungefähr 10,000 Mann. In Janina selbst dürfen heute noch den letzten Ankünften überdies noch 7000 Mann stehen, so daß die Gesammtzahl der türkischen Streitkräfte im Epirus sich auf etwa 17 bis 18,000 Mann belaufen haben dürfte. Von den noch in Janina liegenden Bataillonen sind übrigens die meisten aus Unter-Albanien, deren Mannschaften überwiegend aus 16—19jährigen Jünglingen bestehen.

* Wie aus Kairo geschrieben wird, lauten die daselbst aus Paris eingetroffenen Informationen dahin, daß der egyptische Unterstaatssecretair, Tigrane Pascha, welcher bekanntlich in Paris weilt, um mit der französischen Regierung über das vom englischen Cabinete bereits angenommene künftige Preßgesetz für Egypten zu verhandeln, wahrscheinlich noch den ganzen Winter über dort bleiben wird, da bisher noch gar keine Einigung erzielt ist und die französische Regierung auf ihrem Standpuncte beharrt, die Preßvergehen der Jurisdiction der gemischten Gerichte zu unterstellen.

Zur parlamentarischen Lage.

** Berlin, 6. December. Zwölf Sitzungen hat der Reichstag hinter sich, und da die nächste Sitzung erst Mittwoch den 9. stattfindet, am 17. aber wahrscheinlich bereits die Weihnachtsferien beginnen, so werden wahrscheinlich in diesem Jahre nur noch höchstens sechs Plenarsitzungen stattfinden. Die hauptsächlichste Aufgabe, welche der Reichstag zu erfüllen hat, besteht ebensowohl nach Ansicht der Regierung wie der verschiedenen Parteien in der Erledigung des Etats, denn wenn die letzteren auch bei anderen Gelegenheiten, bei der Berathung von Gesetzentwürfen, Denkschriften und Rechenschaftsberichten, welche von den verbündeten Regierungen vorgelegt werden, bei der Erledigung von Petitionen, durch selbstständige Anträge und durch Interpellationen in der Lage sind, ihre besonderen Ansichten und Wünsche kund zu geben und den Aufträgen ihrer Wähler gerecht zu werden, so bietet doch ganz besonders die Behandlung des Budgets die Gelegenheit dar, zunächst in der ersten Lesung, der Generaldebatte, die Lage des Reiches im Allgemeinen zu besprechen und sodann in der zweiten Berathung, bei den einzelnen Capiteln und Titeln des Etats, den zahlreichen mehr oder minder gerechtfertigten Beschwerden und Wünsche allgemeiner oder blos localer Natur zum Ausdruck zu bringen.

Wie weit ist nun bis jetzt die Etatsberathung gelangt? Die erste Lesung erledigte sich ziemlich schnell und geschäftlich, es trat weniger leidenschaftliche Erregung zu Tage als in früheren Jahren, in zwei Sitzungen war man so weit, daß, nach vorangegangener Verständigung unter den Parteien, die mächtigeren Positionen, wie es immer üblich, commissarischer Berathung überwiesen, der Rest zur sofortigen Erledigung im Plenum bestimmt wurde. Die Budgetcommission ist sofort an die Arbeit gegangen und hat täglich mindestens drei Stunden gearbeitet. Es geschieht dies, wie allseitig anerkannt wird, mit ebensoviel Eifer als Gründlichkeit, aber eben deshalb sind die Berathungen noch wenig gefördert. Es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß bis Weihnachten auch nur der Militairetat erledigt wird. Uebrigens sind bis jetzt bereits einige bedeutende Abstriche durchgesetzt — ein Sieg des Centrums, mit welchem hier die Deutsch-Freisinnigen zusammengegangen sind.

Im Plenum haben bis jetzt im Ganzen von den zwölf Sitzungen kaum zwei dem Etat gewidmet werden können. Erledigt sind die Etats des Reichstags, des Reichskanzlers und des Reichsamts des Innern, der Reichsjustizverwaltung, des Reichsschatzamts, des Eisenbahnamts und des Rechnungshofes, welche sämmtlich — bis auf den Etat des Reichskanzlers, wo der Versuch gemacht wurde, die bekannte Ausweisungsangelegenheit zu erörtern — zu wesentlichen Discussionen keinen Anlaß boten. Denn der Wunsch des Abg. v. Schalscha auf Einführung kleinerer Scheidemünzen ist wohl kaum ernst zu nehmen, und die Kritik, welche an dem Reichseisenbahnamt geübt wurde, ist seit mehreren Jahren regelmäßig wiederkehrt, ohne daß auf eine Aenderung dieser Behörde gedrängt worden wäre.

Von Vorlagen, welche außer dem Etat seitens der Regierung dem Reichstage sofort nach dessen Zusammentritt zugingen, sind die Novelle zum Viehseuchengesetz und das Unfallversicherungsgesetz für Beamte und Soldaten in erster Lesung erledigt und Specialcommissionen überwiesen worden. Der letztere Entwurf hat hier bereits die erste Lesung passirt und einige Aenderungen erfahren, welche sich als Verbesserungen charakterisiren, denen auch Staatssecretär v. Bötticher zum Theil zugestimmt hat. Diese Vorlage wird also zu allseitiger Befriedigung möglichst bald zum Abschluß kommen. Die Novelle zum Viehseuchengesetz stößt dagegen vielfach auf Bedenken; wenn sie zu Stande kommt, wird sie jedenfalls ganz anders aussehen als der Regierungsentwurf.

Daß die Budgetarbeiten bisher so wenig vorwärts gekommen sind, hat darin seinen Grund, daß diese Session ganz besonders ausgezeichnet ist durch eine übergroße Zahl von Initiativanträgen. Die verschiedenen Parteien wetteifern hier mit einander. Zunächst haben die aus früheren Jahren bekannten Anträge der Abgg. Reichensperger auf Einführung der Berufung in Strafsachen und Lenzmann wegen Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft, sowie der Antrag v. Jagdzewski auf Einführung der polnischen Sprache im Proceßverfahren der Provinz Posen dem Reichstage mehrere Sitzungen gekostet. Der Antrag Reichensperger ist übrigens, wie unseren Lesern bekannt, in der Commission gegen den Widerspruch der Regierung, mit 10 gegen 2 Stimmen zur Annahme gelangt. — Sodann haben die socialpolitischen Vorschläge der Socialdemokraten und des Centrums — Antragsteller Auer Dr. Lieber und Hitze — die Zeit des Reichstags drei Tage hindurch in Anspruch genommen. Die formulirten Anträge auf „Arbeiterschutz", über Sonntagsruhe, Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken u. s. w. wurden langer theoretischer Erörterung unterworfen, um dann einer Commission von 28 Mitgliedern überwiesen zu werden. Es ist sehr fraglich, ob die Arbeit hier irgend ein praktisches Ergebniß zeitigen wird. — Werthvoller und hoffentlich auch der Annahme durch die Regierungen sicher ist der Antrag des Abg. v. Köller auf Erlaß des Reichsbeamten-Pensionsgesetzes, welches bekanntlich mit überwältigender Mehrheit in voriger Session vom Reichstage bereits angenommen, leider aber die Zustimmung der Regierung nicht gefunden hatte, da diese dieselben Vortheile auch den Officieren zu Gute kommen lassen wollte, womit der Reichstag zwar einverstanden war, jedoch unter der Bedingung, daß das Privatvermögen der Officiere nicht wie bis jetzt von der Communalbesteuerung frei bleibe. Und auf diese Forderung einzugehen, war die Regierung nicht zu bewegen. Jetzt liegt gesondert der Antrag des Grafen Moltke vor, die Pensionen der Officiere zu regeln. Wenn hier die Zustimmung von Seiten des Reichstags wieder an die erwähnte Bedingung geknüpft wird, kann vielleicht — was im höchsten Grade bedauerlich wäre — die Regelung der Pensionsverhältnisse für Civil und Militair abermals scheitern.

Die erregtesten Sitzungen veranlaßten die beiden Interpellationen des Centrums wegen Zulassung der katholischen Missionen in den deutschen Colonien und der Polen, welche vom Centrum und den Freisinnigen unterstützt wurden, wegen der Ausweisungen aus den östlichen preußischen Provinzen. Gegen beide trat mit vollem Nachdruck Fürst Bismarck persönlich ein, gegen die letztere wurde eine kaiserliche Botschaft gerichtet. Der Kampf gegen die Anmaßung des Centrums erscheint dem Reichskanzler als die erste und wichtigste Aufgabe; für die Session ist damit gegenüber allen Parteien und für alle Parteien erwünschte Klarheit geschaffen.

Zunächst ist von Seiten der Regierung noch das Forstunfall- und Seeunfallgesetz angekündigt, von den Schutzzöllnern ist ein Antrag auf Erhöhung des Wollzolls angemeldet, von den Socialdemokraten liegt noch der Diäterantrag vor — so ist denn neben dem Budget reichlich Arbeitsstoff vorhanden. Hoffen wir, daß die Berathungen in den paar Sitzungen vor Neujahr mehr gefördert werden als bisher, und daß Sitzungen, welche mehr Leidenschaften erregen als sachlich Nut